

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG

Wir bitten Sie, diese Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig durchzulesen und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

1. Vertragsgegenstand

Diese Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG, Uster für sämtliche durch uns erbrachte Reisedienstleistungen. Die AVRB unterscheiden zwischen folgenden Reisedienstleistungen:

Radsport-Angebote von Huerzeler Bicycle Holidays

- Radsportaufenthalte Mallorca, Lanzarote und Andalusien (Pauschalreisen und Einzelleistungen)
- Sämtliche Rund- und Fernfahrten aus Eigenproduktion

Andere Reisedienstleistungen weltweit von Active Travel AG

- Sämtliche Angebote aus Eigenproduktion
- Vermittlung: für Pauschalreisen und Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter, sowie vermittelte Flug-, Bahn- und Fährentickets gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der durchführenden Unternehmungen

2. Anmeldung

Der Vertrag zwischen Ihnen und Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung direkt oder bei Ihrem Reisebüro zustande. Ab diesem Zeitpunkt sind die Rechte und Pflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) aus dem Vertrag für Sie und alle weiteren durch Sie angemeldeten Teilnehmer einerseits und Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG andererseits bindend. Die AVRB gelten für sämtliche Reiseteilnehmenden.

2.1. Pass, Visa, Impfungen

Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumerfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind, publizieren wir bei der jeweiligen Destination in unseren Reisekatalogen; bei Rund- und Fernfahrten zusätzlich auf der Rechnung. Jeder Reise-Teilnehmende ist selber für die Einhaltung dieser Erfordernisse sowie für die Beschaffung der notwendigen persönlichen Reisedokumente, allenfalls Einreisevisum, verantwortlich. Ausnahme: Für Gruppenreisen in Länder mit Visum-Pflicht holen wir, falls gewünscht, die erforderlichen Visa für die Teilnehmenden ein. Visumkosten und Gebühren werden separat in Rechnung gestellt. Falls die Teilnahme an einer gebuchten Reise durch nicht eingehaltene Einreisevorschriften oder zu spät beantragte Visa Ihrerseits verunmöglicht wird, stellen wir Annullierungskosten gemäss Punkt 7 in Rechnung.

3. Leistungen

Wir verpflichten uns, die versprochenen Leistungen der Reise gemäss der zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Ausschreibung sorgfältig zu erfüllen. Für die zu erbringenden Leistungen sind ausschliesslich unsere eigenen Publikationen im jeweiligen Katalog, Flyer, Inserat oder Internet massgebend. Fremdpublikationen oder -angebo-

te sind nicht Gegenstand des Reisevertrages und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben.

Als Reiseteilnehmer verpflichten Sie sich, den für die Reise vereinbarten (Pauschal-) Preis, sowie allfällige im (Pauschal-) Preis nicht inbegriffene Sonderleistungen, wie Versicherungsprämien, Sicherheits- und Flughafentaxen, Benzinzuschläge, Visagebühren, etc. zu bezahlen, die Zahlungsmodalitäten einzuhalten, alle notwendigen persönlichen Reisedokumente zu besorgen und den dem Reiseland entsprechenden Pass-, Visa-, Zoll- Devisen- und Gesundheitsbestimmungen Folge zu leisten.

4. Preise

Die Preise der Reisearrangements sind in unseren Katalogen bei den jeweiligen Destinationen publiziert. Bei Bezahlung via Kreditkarte wird ein Zuschlag von 3% erhoben. Ihre Buchungsstelle kann für die Buchungsabwicklung eine Servicegebühr verlangen.

4.1. Preisänderungen

Wir behalten uns unter gewissen Umständen, insbesondere aus den folgenden Gründen vor, den Reisepreis zu erhöhen:

- Wechselkursänderungen
- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen, z.B. Treibstoffzuschläge
- neu eingeführte/erhöhte staatliche Abgaben/Gebühren wie Flughafentaxen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z.B. Mehrwertsteuer

Preiserhöhungen aus den erwähnten Gründen werden höchstens bis 30 Tage vor dem Abreisedatum vorgenommen. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und bestätigten Arrangement-Preises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurück zu treten. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen umgehend rückerstattet.

5. Transport der Fahrräder

Für die sachgemässe Verpackung der Fahrräder ist jeder Teilnehmende selber verantwortlich. Fahrräder müssen bei Flugreisen bei der entsprechenden Fluggesellschaft im Voraus angemeldet werden. Für Gruppenreisen mit gemeinsamem Start ab Heimflughafen übernehmen wir diese Vorreservierung für alle Teilnehmenden.

6. Zahlungsbedingungen

Die Gesamt-Zahlung ist bei Radsportferien bis spätestens 30 Tage, bei Rund- und Fernfahrten bis spätestens 45 Tage vor Abreise fällig. Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG kann eine Anzahlung bis zu maximal 30% des Rechnungsbetrages verlangen, Minimum CHF 300.–, fällig nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung. Die Reisedokumente werden erst nach Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt. Bei kurzfristigen Buchungen und teilweise auch bei Linien- und/oder Nurflug-Reservierungen ist der gesamte Flug-, resp. Arrangement-Preis sofort zahlbar. Eine nicht rechtzeitig eingegangene Zahlung berechtigt Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG die Reiseleistung zu verweigern.

7. Annullierungsbedingungen; Annullierungen, Änderungen, Umbuchungen durch den Kunden / Ersatzperson

7.1. Rücktritt vor Reisebeginn

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Reiseannullierung muss schriftlich durch eingeschriebenen Brief bei der Buchungsstelle erfolgen. Massgebend für die Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung (Arbeitstag bis 18:00h).

7.2. Annullierungskosten

Bei Annullierung vor Reisebeginn oder Nichtantreten der Reise erhebt Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG Stornokosten als Entschädigung für Reisevorkerungen und Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis. Dies soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt.

Flugpauschalreisen	Sonderflüge	Linienflüge
bis 31 Tage vor Reiseantritt	20%	50%
von 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30%	60%
vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	50%	70%
vom 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	75%	90%
Am Abreisetag/ bei Nichterscheinen	100%	100%

Einzelleistungen (ohne Flugleistung)

bis 45 Tage vor Reiseantritt	20%
von 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
von 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	75%
ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise	80%

Zusätzliche fallen Bearbeitungsgebühren von CHF 100.– pro Person, maximal CHF 200.– pro Auftrag an.
Annullierungsbedingungen für Gruppen auf Anfrage.

7.3. Annullierungskosten Rund- und Fernfahrten, sowie Linienflüge

Bitte beachten Sie, dass die Annullierungskosten und -fristen bei den Rund- und Fernfahrten, sowie bei individuell gewünschten Zusatzleistungen und Nurflug-Reservierungen von den oben aufgeführten Ansätzen abweichen (bitte dazu die Angaben auf unserer Website www.huerzeler.com beachten). Zusätzlich geben wir Ihnen die Bedingungen bei Ihrer Reservierung bekannt und führen diese detailliert auf Ihrer Rechnung auf.

7.4. Annullierungskostenversicherung und SOS-Schutz (Reisezwischenfälle)

Für alle Reiseteilnehmenden ist eine Absicherung von allfälligen Annullierungskosten obligatorisch. Die Prämie für die Annullierungskostenversicherung inkl. SOS-Schutz wird Ihnen zusätzlich zum Reisepreis in Rechnung gestellt. Falls diese Versicherung nicht benötigt wird, weil Sie bereits eine private Deckung haben, benötigen wir eine schriftliche Verzichtserklärung. Unsere Versicherung deckt bei Krankheit oder Unfall und bei Vorliegen eines Arztzeugnisses die Annullierungskosten vor Abreise, sowie entstehende Kosten durch entsprechende Zwischenfälle während der Reise. Ausgenommen sind die zusätzlichen Bearbeitungsgebühren.

7.5. Änderungen Pauschalreisen und Radsportferien

Für Änderungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, maximal CHF 200.– pro Auftrag. Die Gebühr entfällt, wenn der Preis des geänderten Auftrags höher wird als das ursprüngliche Arrangement. Bei Flugumbuchungen an der Feriendestination werden zu den obigen Änderungsgebühren gegebenenfalls auch entstehende Mehrkosten wie Spesen, Gebühren und evtl. höhere Tarifsätze der Fluggesellschaften verlangt.

7.6. Änderungen Rund- und Fernfahrten, Nurflüge und Einzelleistungen

Für Änderungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro Person, maximal CHF 200.– pro Auftrag. Bei Linienflügen und Einzelleistungen können durch verschärfte Änderungsbedingungen seitens der Leistungserbringer zusätzliche Kosten anfallen. Diese werden Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.

7.7. Ersatzperson

Gilt nur für Eigenproduktionen: Wenn Sie die gebuchte Reise nicht antreten können, kann an Ihrer Stelle eine Ersatzperson die Reise mitmachen, sofern diese die notwendigen Reiseanforderungen und -bedingungen erfüllt. Für diese Änderung erheben wir eine Gebühr von CHF 100.–. Voraussetzung ist aber in allen Fällen, dass die an der Reise beteiligten Leistungsträger die Änderung ebenfalls ohne Zusatzkosten akzeptieren. Je nach Reiseart und Reisedestination ist die Meldefrist einer Ersatzperson vor Abreise unterschiedlich lang. Bei Reisen nach Übersee und im Speziellen in Länder mit Visumpflicht besteht die Möglichkeit einer Ersatzperson nur unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten.

7.8. Vorzeitige Rückreise

Brechen Sie die Reise vorzeitig aus Gründen ab, die nicht durch eine «Nicht-Erfüllung der Leistungen» gerechtfertigt sind, können keine Kosten für unbenützte Leistungen rückerstattet werden. Allfällige Mehrkosten für die vorzeitige Rückreise gehen zu Ihren Lasten.

8. Änderungen/Annullierungen durch Huerzeler Bicycle Holidays/ Active Travel AG oder Leistungsträger

8.1. Programmänderungen

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse aus sicherheitstechnischen Gründen vor, vereinbarte Transportleistungen, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern; dabei sind wir um eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung bemüht.

8.2. Eigenständig durch Teilnehmende gebuchte Leistungen

Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG übernimmt keine Verantwortung für Leistungen, die von Teilnehmenden eigenständig und/oder über andere Verkaufsstellen/Verkaufskanäle gebucht wurden. Teilnehmende mit selbstständig gebuchten Flug-, Transfer- oder sonstigen Zusatzleistungen tragen persönlich das volle finanzielle und ablaufbezogene Risiko im Falle von Programmänderungen vor- oder während einer Radsportreise oder Rundfahrt. Forderungen jeglicher Art zu nicht über Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG gebuchte Leistungen werden nicht anerkannt.

8.3. Annullierungen

Für einige der angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Personenzahl nicht erreicht, behalten wir uns vor, bis spätestens 30 Tage vor

Reisebeginn die Durchführung abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Wenn aus unserer Sicht die Durchführung einer Reise schon vor dem Abreiseternin durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, politische Unruhen am Ferienort), behördliche Massnahmen oder wegen Streiks gefährdet, erschwert oder gar verunmöglicht wird und nicht begonnen werden kann, sind wir befugt, die Reise auch in Ihrem Interesse abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen während der Reise

Unvorhergesehene Umstände können es in Ihrem Interesse während der Reise erforderlich machen, dass das Programm oder einzelne Leistungen geändert werden müssen. Wir sind jedoch bestrebt, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Im Falle von Programmänderungen, die auf Flugplanänderungen, höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfällen von Dritten zurückzuführen sind, haften wir nicht.

10. Haftung

10.1. Allgemein

Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG haftet für die Erfüllung des Reisearrangements. Den Ausfall vereinbarter Leistungen oder dadurch für Sie entstandener Mehraufwand vergüten wir Ihnen zurück, soweit Ihnen an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung offeriert werden konnte (siehe auch Punkt 12.1.). Die Höhe der Vergütung bleibt jedoch beschränkt auf max. das Doppelte des Arrangement-Preises. Die Höhe der Vergütung bleibt jedoch beschränkt auf das Doppelte des Arrangement-Preises. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks übernehmen wir keine Haftung. Ebenfalls haften wir nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, und Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind. Es besteht kein Haftungsanspruch, wenn ein Versäumnis Ihrerseits die Erfüllung einer Leistung verunmöglicht.

10.2. Sachschäden

Wir haften für Sachschäden, die durch Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG oder ein von uns beauftragtes Unternehmen schuldhaft verursacht werden, sofern kein eigenes Verschulden des Teilnehmenden vorliegt und keine anderweitige Entschädigung, z.B. von einer Versicherung, geltend gemacht werden kann. Unsere Schadenersatzpflicht ist maximal auf den zweifachen Reisepreis beschränkt. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Transportunternehmen eintreten, sind die Entschädigungen gemäss anwendbarem internationalem Abkommen oder nationalem Gesetz geregelt. Haftungsausschluss: Sämtliche Verluste durch Diebstahl von persönlichen Effekten, Bargeld, Kreditkarten, Checks, Wertgegenständen, Fotoausrüstung, Fahrrad etc.

10.3. Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des offiziellen Reiseprogramms können an den jeweiligen Zieldestinationen auf eigene Initiative Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Wir übernehmen für solche Angebote, die nicht ausdrücklich durch uns veranstaltet werden und wir nicht als Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen, keine Haftung.

10.4. Reise mit erhöhtem Risiko

Radsportferien sind Aktivferien und Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für Unfälle und körperliche Schä-

den, die aus der Ausübung des Radsports herrühren, haften wir in keinem Falle, auch dann nicht, wenn Sie in einer Gruppe mit Gruppenleitung fahren. Für die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch dann, wenn Sie in einer Gruppe fahren. Bei unseren Rund- und Fernfahrten, sowie den Radsportreisen ist das Tragen eines Helms obligatorisch.

10.5. Reisegarantie

Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren, dass die für Ihre Reise einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise sichergestellt sind.

11. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönliche Gepäck- und Reiseversicherung, Unfall-, Kranken- und Spitalversicherung sowie die Diebstahlversicherung zu überprüfen und einen Ihren Bedürfnissen angepassten Deckungsumfang für Ihre Reise abzuschliessen. Detaillierte Leistungsinformationen wollen Sie bitte bei Ihrer Versicherung einholen. Gerne offerieren wir Ihnen auch unsere Versicherungsmöglichkeiten.

11.1. Mietrad-Versicherung

Für gemietete Fahrräder kann eine Mietrad-Versicherung abgeschlossen werden, die die Kosten bei Beschädigungen oder Verlust des Rades bei Sturz und Unfall deckt.

12. Beanstandungen/Ersatzansprüche

12.1. Massnahmen während der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, indem die gebuchten Leistungen nicht erfüllt werden, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich unserer Vertretung oder dem Leistungsträger direkt (Hotel, Transferunternehmen etc.) zu melden und umgehend Abhilfe zu verlangen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht in den meisten Fällen eine zufriedenstellende Abhilfe. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so ist von unserer Vertretung oder dem Leistungsträger zwingend eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Vor Ort können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Sofern unsere Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innerhalb von 48 Std. eine angemessene Lösung anbietet, sind Sie berechtigt, die Mängel selber zu beheben. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung gegen Beleg ersetzt.

12.2 Massnahmen nach Ende der Reise

Ihr Ersatzbegehren und die schriftliche Bestätigung unserer Vertretung oder des Leistungsträgers an der Destination ist unverzüglich, spätestens aber 30 Tage nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise eingeschrieben an Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG zu richten. Durch Nichteinhalten dieser Bedingungen erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Huerzeler Bicycle Holidays/Active Travel AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen können nur an unserem Firmensitz in Uster angebracht werden.

Gültig ab 12.2017